



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 40. Sitzung

am Dienstag, dem 25. September 2018, 12:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Abg. Tim Brockmann (CDU)	
Abg. Claus Christian Claussen (CDU)	
Abg. Hauke Göttisch (CDU)	i. V. von Hans Hinrich Neve
Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)	i. V. von Abg. Kathrin Wagner-Bockey
Abg. Stefan Weber (SPD)	
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)	
Abg. Claus Schaffer (AfD)	
Abg. Lars Harms (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Abg. Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Jörg Hansen (FDP)
Abg. Stephan Holowaty (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Situation in der Landesunterkunft in Boostedt	4
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/1353	
2.	Verschiedenes	19

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 12 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Situation in der Landesunterkunft in Boostedt

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP
[Umdruck 19/1353](#)

Hans Joachim-Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, berichtet über die Einwohnerversammlung in Boostedt vom 19. September 2018. Einberufen worden sei diese unter anderem vor dem Hintergrund der Äußerungen des Boostedter Bürgermeisters, Hartmut König, die in den „Kieler Nachrichten“ vom 8. August 2018 und in den folgenden Tagen in nationalen Medien erschienen seien. Das Thema der Einwohnerversammlung sei maßgeblich auf Aussagen des Bürgermeisters über „Krawall, rüpelhaftes Benehmen und Respektlosigkeit“, unangemessenes Verhalten der Asylanten, Alkohol-, Lärm- und Müllprobleme zurückgegangen, wobei diese Zusammenfassung den Artikel in den „Kieler Nachrichten“ vom 8. August 2018 zitiere. Wortbeiträge im Rahmen der Bürgerversammlung hätten Ladendiebstahl, Sachbeschädigungen, Ruhestörungen, Vandalismus, verbale Übergriffe und Pöbeleien im Areal in Boostedt thematisiert, das zwischen drei Supermärkten, dem Bahnhof und einer Tankstelle liege. Auf diese Themen hätten sich die beiden polizeilichen Führungskräfte Herr Gutt und Herr Görs vom Podium aus bezogen, ausführlich über eine deutliche Erhöhung der Polizeikräfte, deren Präsenz und Vorgehen sowie über Straftaten des vergangenen Jahres im Ort berichtet.

Bereits in der ersten Augushälfte 2018 habe die Polizei den Medien auf Anfrage die Kriminalitätsentwicklung in Boostedt ausführlich in Form einer Übersicht über die polizeiliche Kriminalitätsstatistik, bezogen auf die Tatorte in der Gemeinde die Unterkunft in den Jahren 2014 bis 2017, vorgestellt. Über Taten innerhalb der Einrichtung zu berichten, habe sich während der Einwohnerversammlung nicht ergeben, da ein Großteil der Diskussion sich auf das Thema „Verhalten und Umgang der Asylsuchenden im Ort“ konzentriert habe. So sei der Fall einer brutalen Beziehungstat innerhalb der Unterkunft leider nicht gesondert erwähnt worden. Er sei für die polizeiliche Berichterstattung insoweit zunächst erledigt gewesen, als er zuvor bereits an die Staatsanwaltschaft übergeben worden sei. Dem Sachverhalt sei in dem Moment nicht die Relevanz beigemessen, die ihm in der Öffentlichkeit laut der nachträglich kommunizierten Sicht zukomme. Im Nachhinein könne dies als ein Versäumnis angesehen werden. Als Innenminister und verantwortlicher Vertreter des Landes während der Einwoh-

nerversammlung betone er noch einmal, dass hier keinerlei Vorsätze oder Verschleierungsabsichten bestanden hätten.

Zur Situation in Boostedt insgesamt habe Herr Geerds im Innen- und Rechtsausschuss in Bezug auf die Einrichtung bereits am 29. August 2018 umfassend vorgetragen. Er selbst als Innenminister habe seinerzeit im November 2017 dem Kabinett und der Öffentlichkeit die Pläne für die zukünftige Erstaufnahmestruktur in Schleswig-Holstein vorgestellt. Ausschlaggebend dafür sei die Erkenntnis gewesen, dass das Vorhalten von damals knapp 6.300 Unterbringungsplätzen bei einem perspektivischen Bedarf von nicht mehr als 2.500 Plätzen weder organisatorisch noch wirtschaftlich vertretbar gewesen sei.

Die Regierungskoalition habe bereits im Haushaltsjahr 2018 die Umsetzung des Standortkonzepts gewünscht, in dem es ein zentraler Punkt gewesen sei, die Einrichtung in Boostedt über das Jahr 2019 hinaus zu betreiben. Entscheidend hierfür seien die Kapazität der Einrichtung, der Umfang der Freiflächen und die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes und des Bundes am Standort gewesen. Zusätzlich hätten laufende Betriebs- und Investitionskosten, der Sanierungsbedarf und die vertragliche baurechtliche Situation eine Rolle gespielt. Planmäßig seien die Standorte Glückstadt und Rendsburg und - nach Auslaufen der Verwaltungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg - der Standort Bad Segeberg in den Leerstandsbetrieb überführt worden. Zum Stichtag 21. September 2018 seien 1.224 Personen bei einer aktuellen Kapazität von 1.675 Plätzen in Boostedt untergebracht gewesen. Die Belegungszahl habe sich seit Jahresbeginn kaum geändert.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung habe aufgrund von Vorfällen innerhalb wie außerhalb der Einrichtung bereits mit Verstärkungen beim Betreuungspersonal, beim Wachdienst, der Polizei und dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten reagiert. Alle Beteiligten arbeiteten daran, den Betrieb der Aufnahmeeinrichtungen so verträglich wie möglich zu gestalten. Man setze auf Betreuungsangebote und beschleunige die Verfahren, soweit es in der Macht der Landesregierung stehe und sie zuständig sei. Beim Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen könne es zu Störungen und Problemen kommen. Er nehme die Kritik ernst.

Das Innenministerium habe der Gemeinde Boostedt zugesagt, ab Dezember 2019 nur noch 500 Plätze zuzüglich einer Notfallreserve von 200 Plätzen in Anspruch zu nehmen. Dieses Ergebnis trage der geänderten Belegungsstruktur Rechnung. Ende 2024 solle der Standort ganz geschlossen werden. Der bestehende Vertrag laufe Ende November 2024 aus. Man

handele transparent und werde die getroffenen Vereinbarungen einhalten. Aus diesem Grund habe man verschiedentlich mit dem Bürgermeister in Boostedt gesprochen und der Gemeinde angeboten, die Rahmenbedingungen für eine Verlängerung in einem Letter of Intent zu vereinbaren. Das könne als Letter of Intent oder als bilateraler Vertrag ausformuliert werden. Zu diesem Angebot stehe die Landesregierung weiterhin.

Innenminister Grote betont, dass die Organisation einschließlich der Größe der Einrichtungen in Boostedt und Neumünster in Umsetzung bundesrechtlicher und bundespolitischer Vorgaben erfolge: An beiden Standorten würden Asylantragsteller untergebracht, die bei positiver Bleibeperspektive beziehungsweise positivem Ausgang ihres Asylverfahrens umgehend auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt würden. An beiden Standorten würden aber auch Personen aus sicheren Herkunftsstaaten nach § 47 Absatz 1 a Asylgesetz nach der Dublin-III-Verordnung in andere Mitgliedstaaten zu überstellende Personen sowie solche Personen untergebracht, bei denen nach Ablehnung des Asylantrags eine Ausreise absehbar möglich und wahrscheinlich sei. Für das BAMF bildeten die Standorte ein gemeinsames Ankunftszentrum Neumünster-Boostedt. Gemäß des Ankunftszenrumskonzepts seien dort alle für das Asylverfahren, die verfahrensrechtliche und soziale Betreuung, die Verteilung und die Rückführung notwendigen Behörden, Dienstleister und Funktionalitäten vorhanden: Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten als Ausländerbehörde, das BAMF, die Bundesagentur für Arbeit, Schule, Kindergarten, medizinischer Dienst, Polizei, Betreuungsverband, Verfahrens-, Perspektiv- und Rückkehrberatung.

Der Vorwurf, das Land errichte AnKER-Zentren durch die Hintertür, treffe nicht zu. Vergleiche man das AnKER-Konzept mit dem Sollprozess des Ankunftszenrums, seien kaum Unterschiede erkennbar. Tatsächlich habe sich in den vergangenen Jahren an den Prozessen in den seit 2015 bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen nichts verändert. Der einzige Unterschied hinsichtlich der AnKER-Zentren, die Horst Seehofer propagiere, bestehe darin, dass zusätzlich eine Jugendeinrichtung und ein eigener Gerichtsstand dort vorgehalten werden sollten. Da die Zuständigkeit im Bereich des Jugendamts nicht beim Land, sondern bei den Kreisen liege, lasse sich Entsprechendes nicht anordnen.

Die bundesweiten Erfahrungen hätten gezeigt, dass ein Ankunftszenrum über 500 bis 1.000 Unterbringungsplätze verfügen müsse oder zumindest sollte, um sach- und interessengerecht sowohl im Sinne der Untergebrachten als auch zur optimalen Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben funktionieren zu können. In kleineren Einheiten lasse sich der zentrale An-

satz nicht umsetzen. Sie ließen sich nicht betreiben, ohne dass es zu großen Einbußen bei der Wirtschaftlichkeit und der Administration und erheblichen Nachteilen für die Betroffenen selbst käme. Der zentrale Ansatz habe das Ziel, die Personen mit guter Perspektive schnell zu verteilen und einen optimalen Integrationsprozess zu garantieren. Bei Personen, die zur Ausreise beraten werden sollten, sei eine Verteilung nicht sinnvoll. Hier stehe das Land gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten in der Pflicht, da mit dem Flüchtlingspakt 2015 vereinbart worden sei, Asylsuchende ohne Bleibeperspektive nicht mehr auf die kommunale Ebene zu verteilen.

Richtig sei, dass die Mehrzahl - etwa zwei Drittel - der in Boostedt und Neumünster untergebrachten Personen keine Perspektive auf ein Aufenthaltsrecht in Deutschland habe. Es kämen insgesamt weniger Personen, deren Asylanträge Aussicht auf Erfolg hätten. Diese würden zügig auf die Kreise und die kreisfreien Städte verteilt. Die in Boostedt und Neumünster untergebrachten Personen erhielten eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Angebote, Maßnahmen und Beratungen. Die Belegungsstruktur sei sehr heterogen. Die Gruppe allein reisender junger Männer sei tatsächlich groß, falle aber insbesondere in der Außenwahrnehmung der Einrichtungen stärker auf als beispielsweise Familien mit Kindern. Dass sich die Klientel der hier wohnenden Asylsuchenden geändert habe und es sich oft um allein reisende Männer, meist ohne Bleibeperspektive, statt wie 2015 um Familienverbände handele, könne er als Innenminister nicht beeinflussen. Diese Situation betreffe derzeit alle Länder.

In Boostedt lebten Bewohnerinnen und Bewohner mit 40 unterschiedlichen Nationalitäten. Die Länder mit dem höchsten Anteil seien Afghanistan, Armenien, Irak, Iran, Somalia, Syrien, Türkei und die Russische Föderation. Es liege auf der Hand, dass zwischen den in der Einrichtung lebenden Menschen Konflikte entstehen könnten. In Einzelfällen würden sie nicht verbal ausgetragen, sondern wie jüngst zu strafrechtlich zu verfolgenden Gewalt- oder Beziehungstaten führen. Diese ließen sich leider nicht ausschließen, unabhängig davon, ob die Betroffenen in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung oder dezentral untergebracht seien.

Wie Staatssekretär Geerds dem Ausschuss berichtet habe, seien die behördlichen Abläufe in Bezug auf die Organisation und Durchführung von Ausreisen und Abschiebungen noch nicht optimal. Schleswig-Holstein habe hier die gleichen Schwierigkeiten wie alle anderen Bundesländer auch. Vor allem die Überstellung von Personen in andere EU-Mitgliedstaaten nach der Dublin-III-Verordnung funktioniere nicht wie gewünscht. Es seien Fristen und Vorgaben der EU-Mitgliedstaaten zur Art der Überstellung, zum Ankunftsflughafen und zur An-

kunftsuhrzeit einzuhalten. Einerseits seien Chartermaßnahmen nur zum Teil akzeptiert, andererseits nähmen Linienflüge grundsätzlich nur eine kleine Anzahl abzuschiebender Personen mit. Es komme zunehmend zu tätlichen Widerstandshandlungen Betroffener gegenüber den durchführenden Vollzugskräften. Mittlerweile stünden jeder durchgeführten Abschiebung drei gescheiterte Versuche entgegen. Dieses Verhältnis sei vor zwei Jahren noch umgekehrt gewesen.

Der Vollzugaufwand habe sich immens erhöht. Die Wartezeit für eine Flugsicherheitsbegleitung durch die Bundespolizei betrage mittlerweile bis zu fünf Monate. Selbst wenn im Fall des Untertauchens Betroffener eine Abschiebungshaftanordnung beim Haftrichter erwirkt werden könne, stünden bundesweit viel zu wenige Haftplätze in Abschiebungshafteinrichtungen zur Verfügung. Nach einer Statistik des Gemeinsamen Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr in Berlin könnten zurzeit nur in einem Drittel aller Anfragen Haftplätze vermittelt werden. Hier werde auf Bund-Länder-Ebene intensiv an Verbesserungen gearbeitet, angefangen bei Verhandlungen mit den Zielstaaten zur Akzeptanz von EU-Durchgangspapieren und Chartermaßnahmen bis hin zum Ausbau von Kapazitäten in Abschiebungshafteinrichtungen. Das Land nehme den Bund in die Pflicht, stelle sich aber auch der Herausforderung. Verfahrensbeschleunigungen und Flexibilität der Überstellungen in DÜ-Verfahren seien zwingend erforderlich.

Staatliches Handeln müsse glaubwürdig sein. Schwierigkeiten bei der Durchsetzung rechtsstaatlich getroffener Entscheidungen zur Aufenthaltsbeendigung dürften nicht dazu führen, auf diese Maßnahmen zu verzichten und die Ausreise den Ausreisepflichtigen nach deren Belieben zu überlassen. Darin läge eine Gefährdung der gesellschaftspolitischen Akzeptanz und Integration, und die Gefahr des Erstarkens rechtsextremer Gruppen. Als einziger Weg stelle sich dar, Entscheidungsprozesse und -verfahren zu beschleunigen, Betroffene frühzeitig und umfassend über ihre Ausreisepflicht zu informieren und sie dabei zu unterstützen, dieser freiwillig nachzukommen bzw. aufzuzeigen, welche Konsequenzen sich andernfalls ergäben. Die Ausreisepflicht müsse gegebenenfalls mit den zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln zwangsweise durchgesetzt werden. Man müsse die Prozesse im Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen verbessern, und zwar bei Bund und Ländern sowie im Zusammenwirken mit den Herkunftsstaaten. Die Behörden benötigten eine angemessene Ausstattung und müssten als Ultima Ratio auf das Instrument der Abschiebungshaft zurückgreifen können.

Auf Fragen von Abg. Dr. Dolgner antwortet Innenminister Grote, er persönlich sei am 14. August 2018 nach dem in Rede stehenden Tötungsversuch umfassend und sehr schnell darüber informiert worden. Einige Stunden nach der Tat habe ihn der Staatssekretär informiert, der eine Nachricht aus dem Lagezentrum erhalten habe. Am nächsten Tag sei die offizielle Information über den Lagebericht der Landespolizei erfolgt. Er versichert, es habe keine Vorfestlegung bezüglich einer mögliche Erwähnung jener Tat anlässlich der Bürgerversammlung gegeben, darüber nicht oder nur selektiv oder nur auf Nachfrage zu berichten. Es gebe in seinem Büro und im Innenministerium grundsätzlich keinerlei Diskussionen oder Entscheidungen, worüber berichtet werden dürfe oder nicht. Der Lagebericht der Polizei erreiche einen Kreis von mindestens 100 Adressaten, sodass jegliche Diskussion darüber, ob man über Taten berichten sollte, völlig obsolet sei. Es gebe diesbezüglich keine Vorgaben, weder gegenüber der Polizei noch gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innenministerium.

An Herrn Gutt, den stellvertretenden Leiter des Landespolizeiamts, gerichtet fragt Abg. Dr. Dolgner, ob es eine entsprechende Diskussion des Landespolizeiamts mit der Polizeidirektion Bad Segeberg gegeben habe und ob er es richtig verstanden habe, dass während der Versammlung nicht nach Taten innerhalb der Einrichtung gefragt worden sei, sondern es ausschließlich um Vorfälle - weniger Straftaten als Belästigungen - außerhalb der Einrichtungen gegangen sei.

Herr Gutt erklärt, dass der Ablauf bezüglich Boostedt im Vorweg nicht mit dem Ministerbüro besprochen worden sei und man sich darüber aufgrund von Terminlagen nicht persönlich habe unterhalten können. Mit Herrn Görs, Leiter der PD Bad Segeberg, habe er vorher eine Rollenteilung für die Podiumsdiskussion verabredet: Ihm selbst habe es obliegen, die polizeiliche Präsenz und Einschätzung darzustellen und wie es zu einer solchen Präsenz komme, während Herr Görs konkrete Fragen aus dem Publikum zu Kriminalitätsentwicklung und -zahlen beantworten sollte. Er erinnere sich genau daran, dass Herr Görs seinen Bericht mit den Worten begonnen habe: „Ich berichte über die Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde Boostedt“. - Damit seien die die Gemeinde betreffenden Zahlen gemeint gewesen. Für die Unterkunft existiere eine gesonderte Statistik, die nicht zur Sprache gekommen sei. Gegen Schluss der Diskussion in Boostedt habe eine Mitarbeiterin der Unterkunft in einem Wortbeitrag über die Reinigungsverhältnisse in der Unterkunft berichtet.

Herr Gutt erläutert, dass er selbst am Tag des Tathergangs zügig informiert worden sei und diese Information an Herrn Dr. Holleck als seinen Vorgesetzten mit dem Hinweis weitergeleitet habe, erfahrungsgemäß sei zu befürchten, die Nachricht werde nach außen dringen. Als Leiter der PD Kiel habe er sich außerdem damit befasst, ob die Mordkommission oder die PD Bad Segeberg diesen Fall übernehmen solle, und sich für die PD Bad Segeberg entschieden. Die Mordkommission sei durch die Suche nach einem verschwundenen Obdachlosen in Hademarschen zu stark ausgelastet gewesen, um den Fall zu übernehmen, der sich zudem nicht kompliziert dargestellt habe. Er selbst sei froh gewesen, dass die Frau überlebt und der schnelle Zugriff der Sicherheitskräfte und der Polizei möglicherweise Schlimmeres verhindert habe. Herr Gutt räumt ein, mehr als eine Woche später, bei der Bürgerversammlung in Boostedt, hätte er als oberster Polizeibeamter auf dem Podium daran denken müssen, über das versuchte Tötungsdelikt zu berichten, sei jedoch nicht auf den Gedanken gekommen. Er geht davon aus, dass er, hätte es eine Nachfrage gegeben, ob es zu einem entsprechenden Vorfall gekommen sei, diese bejaht hätte.

Minister Grote bekräftigt, ihm seien keine Fragen nach Straftaten innerhalb der Einrichtung während der Bürgerversammlung bekannt. In deren Vorfeld habe er bei der Polizei eine Recherche zu Geschehnissen rund um Neumünster während der vergangenen sechs Wochen veranlasst, sei über den Umfang der Ergebnisse überrascht gewesen und habe sich entschieden, sie während der Bürgerversammlung nicht im Einzelnen darzustellen. Direkt im Anschluss an die Veranstaltung seien alle der Polizei statistisch vorliegenden Ereignisse den Medien und der Öffentlichkeit vorgelegt. Nach seiner ersten Pressemitteilung im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden jener Tat in Boostedt habe es journalistische Nachfragen gegeben, ob man nicht die Staatsanwaltschaft hätte bitten können, zu berichten. In diesem Zusammenhang habe er ein Versäumnis eingeräumt.

Abg. Dr. Dolgner merkt an, Minister Grote habe am Abend des 21. September 2018 aufgezeigt, wie er als Minister trotz der Aufgabenteilung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft hätte informieren können, und möchte wissen, wie es im Vergleich zu der Pressemitteilung vom Mittag desselben Tages, dass darüber zu informieren gar nicht möglich gewesen sei, zu dem „interessanten Gesinnungswandel“ gekommen sei.

Der Minister fasst zusammen, ihm sei vorgeworfen worden, dass er und die Polizei nicht berichtet hätten. Er habe dargestellt, dass nicht nur organisatorisch, sondern auch rechtlich basiert eine Trennung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft existiere. Die Polizei sei dem

Innenministerium, die Staatsanwaltschaft dem Justizministerium zugeordnet. Der in Rede stehende Vorgang sei, nachdem die Tat und der Täter ermittelt worden seien, an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden. Das Landesmedienrecht regele klar, dass es die Staatsanwaltschaft sei, die zu kommentieren, erklären und erläutern habe. Diese müsse abwägen, ob es sich um ein laufendes Verfahren handle und inwiefern Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sei. Seine Einlassung sei es gewesen, zu sagen, dass Polizei und Staatsanwaltschaft zwar nicht unterschiedlichen Gewalten angehörten, es jedoch eine klare Trennung der Zuständigkeiten gebe. Diese Klarstellung sei mit der ersten Stellungnahme erfolgt. Bezüglich des Verhältnisses zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft wolle er nachtragen, dass man die Staatsanwaltschaft trotz getrennter Zuständigkeiten hätte bitten können, über das Ereignis zu berichten; darüber zu berichten sei nicht verboten gewesen. Zukünftig werde man angesichts der Komplexität der Berichterstattung über parallele Ereignisse die Staatsanwaltschaft bitten, entsprechend zu berichten.

Minister Grote wiederholt, während der Einwohnerversammlung sei es nicht darum gegangen, etwas zu verheimlichen oder nicht zu erwähnen, sondern die Diskussion habe das Verhalten von Flüchtlingen im Ort zum Thema gehabt. Auf diesen Schwerpunkt hätten er und die Kollegen von der Polizei sich konzentriert. Dass über weitere relevante Themen hätte berichtet werden können, habe man in unzureichender Weise beachtet. Zukünftig bestehe die Aufgabe darin, auch über nicht aktuell nachgefragte Themen zu berichten.

Abg. Touré geht bezüglich der Situation von Frauen in den Unterkünften darauf ein, dass man für die Landesunterkünfte ein Gewaltschutzkonzept habe und Entsprechendes für die kommunalen Unterkünfte in Bearbeitung sei. Sie möchte wissen, inwiefern es schon früher ähnliche Taten in der Unterkunft gegeben habe, wie es um das Sicherheitsgefühl der Frauen in der Unterkunft bestellt sei und ob beim Gewaltschutzkonzept der Landesunterkünfte nachgebessert werden müsse. Sie bitte angesichts des Drucks, die Standorte und die Anzahl der untergebrachten Personen zu reduzieren außerdem um Zahlen für Boostedt und Neumünster, inwiefern Afghaninnen und Afghanen sowie Jeminiterrinnen und Jeminiterr einen Großteil des in der Unterkunft untergebrachten Personenkreises ausmachten. Gegebenfalls blieben sie dort und besetzen Plätze, obwohl ihnen eine schlechte Bleibeperspektive attestiert werde. Es könne eventuell sinnvoll sein, seitens Schleswig-Holsteins den Druck auf den Bund zu erhöhen, damit dieser Personenkreis noch schneller verteilt werden könne, wenn ein Abschiebestopp für Afghanistan gelte.

Staatssekretär Geerds bestätigt, es gebe in den Landesunterkünften ein Gewaltschutzkonzept, wie es aufgrund der ähnlichen Situation vor Ort dringend auch für kommunale Unterkünfte benötigt werde. Im vorliegenden Fall habe der Täter zuvor ein klares Zugangsverbot zur Unterkunft in Boostedt erhalten. Er sei zwecks einer räumlichen Trennung von der Frau in der Unterkunft in Neumünster untergebracht worden. Wenn es Probleme in einer Ehe gebe, bestehe die grundsätzliche Schwierigkeit, dass es nicht ausreiche, eine betreffende Person aus der einen Unterkunft herauszunehmen und in der anderen unterzubringen. Diesbezüglich müsse über ein Konzept nachgedacht werden, wie eine Person im Sinne einer Sanktion mit größerer räumlicher Distanz zu der anderen unterzubringen wäre.

Innenminister Grote führt aus, die Landesregierung habe ihre Vorstellungen zum Verbleib beziehungsweise zur Rückführung der Menschen in einem Konzept dargelegt. Spätestens seit den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene zeichne sich eine andere Entwicklung ab, was die Frage der Bleibeperspektive, Verfahrensdauer und Strukturen betreffe. Darauf werde man reagieren müssen.

Abg. Claussen erkundigt sich nach dem aktuellen Ermittlungsstand zu dem in Rede stehenden Fall. Er möchte wissen, wie es im Bereich der Justiz zu der Einschätzung gekommen sei, über diesen Vorfall keine Berichte in die Öffentlichkeit zu geben.

Frau Hess, Leiterin der Staatsanwaltschaft Kiel, berichtet, der Beschuldigte, ein 34-jähriger iranischer Staatsbürger, sei zunächst in Boostedt und dann - weil es Schwierigkeiten mit der Partnerin gegeben habe - in Neumünster untergebracht gewesen. Am 14. September 2018 sei er in die Landesunterkunft in Boostedt eingedrungen und habe die Geschädigte mit einem mitgebrachten Messer durch einen Stich in den Oberkörper oberhalb des linken Schulterblatts verletzt. Die Geschädigte, ebenfalls 34 Jahre alt und iranische Staatsbürgerin, sei zusammen mit dem Beschuldigten am 3. August 2018 in das Bundesgebiet eingereist. Asylanträge seien gestellt worden. Die beiden seien nach aktuellem Kenntnisstand nicht miteinander verheiratet. Den genauen Sachverhalt prüfe die Polizei derzeit noch. Die Geschädigte habe einen sechsjährigen Sohn, wobei der Beschuldigte entgegen früherer Informationen, die anders gelautet hätten, nicht der Vater sei.

Gegen den Beschuldigten sei auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch das Amtsgericht Neumünster am 15. September 2018 Haftbefehl wegen versuchten Totschlags sowie gefährlicher Körperverletzung erlassen worden. Die Geschädigte habe das Krankenhaus verlassen

und befinde sich wieder in der Landesunterkunft in Boostedt. Es handele sich um eine Beziehungstat. Zusätzlich komme eventuell ein sexuell übergriffiger Hintergrund infrage; auch dies werde derzeit geprüft.

In Bezug auf die öffentliche Berichterstattung über das Delikt führt Frau Hess aus, im Justizbereich werde sowohl eine aktive als auch eine reaktive Pressepolitik verfolgt. Vergleichbar der Konstellation in der Strafprozessordnung bezüglich Ermittlungsverfahren begreife sie sich in Teamarbeit mit der Polizei. Dass die Staatsanwaltschaft Kiel, für die sie spreche, mit Medieninformationen sehr zögerlich sei, lasse sich auf der Homepage an der Zahl von acht in diesem Jahr herausgegebenen schriftlichen Medieninformationen ersehen. Diese bezögen sich häufig nicht auf gerade begangene Straftaten, sondern darauf, dass jetzt Anklage erhoben worden sei. Die Homepage diene der Transparenz und der Information über die Arbeit der Staatsanwaltschaft Kiel.

Die Staatsanwaltschaft gebe darüber hinaus in Bezug auf eventuell noch nicht öffentlich bekannte Fälle einen Pressespiegel heraus, in welchen Sachen hauptverhandelt werde. In diesem weit fortgeschrittenen Stadium sei bereits Anklage erhoben worden, und die Staatsanwaltschaft habe ihre Akten schon zu Gericht gegeben. Die hier hauptsächlich interessierende allgemeine tägliche Pressearbeit könne man davon abgrenzen. Die allermeisten Fälle fielen den Bürgerinnen und Bürgern auf oder die Polizei berichte präventiv, beispielsweise zur Aufklärung über Brand- oder Unfallursachen. Anders als die Staatsanwaltschaft verfolge die Polizei in diesem Zusammenhang keine restriktive Sichtweise. Die Polizei gebe ihre Meldungen schriftlich heraus, um gerade bei neuen Fällen alle gleichzeitig zu unterrichten. Sie beziehe sich auf die von der Polizei herausgegebenen UTS-Meldungen. In den allermeisten Verfahren mittlerer und einfacher Kriminalität gebe die Polizei von sich aus Meldungen heraus, ohne mit der Staatsanwaltschaft Rücksprache zu halten. In den Leitlinien für die Zusammenarbeit der Polizei mit den Publikationsorganen sei unter Nummer 1.4.3 nachzulesen:

„In Strafsachen darf die Unterrichtung der Publikationsorgane nur mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft erfolgen, wenn die Staatsanwaltschaft sich in die Ermittlungen der Polizei bereits eingeschaltet hat, das gilt z. B. auch für Haftbefehlsanträge und Entscheidungen darüber.“

Wenn die Staatsanwaltschaft sofort an einem Fall beteiligt sei, handele es sich um schwerste Kriminalität mit Haftbefehlsanträgen, Durchsuchungsmaßnahmen und strafprozessualen

Maßnahmen aller Art, im Allgemeinen um Kapitalverfahren wie Wohnungseinbrüche, Raub oder Sexualdelikte. Um einen solchen Fall habe es sich hier gehandelt.

Frau Hess gibt an, selbst ebenfalls am Freitag - während der Einführung des neuen Landespolizeidirektors -, über den Vorfall eine Viertelstunde, nachdem er sich zugetragen haben sollte, informiert worden zu sein. Sie habe daraufhin unverzüglich bei sich in der Behörde den Kapitalabteilungsleiter befragt, ob er schon etwas wisse. Dieser habe sich daraufhin seinerseits informiert und herausgefunden, dass sich tatsächlich ein Vorfall ereignet habe und die Geschädigte wohl überleben werde. Sie selbst habe ihre Vorgesetzten vor Ort, weil sie ebenfalls bei der feierlichen Veranstaltung gewesen seien, informiert. Die Ermittlungen seien aufgenommen und zusammen mit der Polizei geführt worden, wie es Herr Gutt vorgetragen habe. Die Staatsanwaltschaft habe am Samstag einen Haftbefehlsantrag gestellt, der antragsgemäß ergangen sei. In solchen Fällen denke die Staatsanwaltschaft nicht an die Presse; von letzterer sei auch nichts gekommen. Normalerweise ergebe sich, wenn tragische Vorfälle passierten, wenn zum Beispiel verletzte Personen im öffentlichen Raum sichtbar gewesen seien, innerhalb von einer halben Stunde eine Presselage. Diese werde gegebenenfalls mit der Polizei vertrauensvoll abgesprochen. Diese habe eigene Pressestellen - Kiel, Neumünster und Segeberg -, mit denen die telefonische Absprache erfolge, weil sie in Fällen wie diesem die Zustimmung der Staatsanwaltschaft benötigten. In diesem Fall habe offenbar niemand die Presse eingeschaltet, und es habe keine Nachfragen bei der Staatsanwaltschaft gegeben.

Die Staatsanwaltschaft wende sich in familiären Sachen nicht aktiv an die Presse. Wenn die Polizei nachgefragt und angegeben hätte, dass sie Nachfragen habe, hätte die Staatsanwaltschaft den Fall erläutern können, da er nicht besonders geheimhaltungsbedürftig sei. Man werde sicherlich keine Namen nennen und sich ein wenig vorsehen, doch handele es sich um den „Klassiker“ einer Beziehungstat. Vergleichbare Fälle, in denen ein Paar und gegebenenfalls Kinder betroffen seien, gebe es häufig. Die Staatsanwaltschaft wolle auch im Sinne der Kinder nicht, dass sie beispielsweise von Mitschülerinnen und Mitschülern auf die Beziehungstat ihrer Eltern angesprochen würden. Nur wenn die Öffentlichkeit bereits aufmerksam geworden sei und es Nachfragen gebe, bespreche man sich nach der oben genannten Norm mit der Polizei und kläre ab, was man wie sagen wolle und wie damit umzugehen sei. Der Zeitpunkt der Mitteilung sei deswegen wichtig, weil es manchmal noch Ermittlungsschritte gebe, die im Sinne der Beweissicherung einer ordnungsgemäßen Hauptverhandlung vorangehen müssten.

Frau Hess bestätigt Abg. Dr. Dolgner, dass der richterliche Haftbefehl auf versuchten Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung laute. Man gehe im Augenblick davon aus, dass ein Tötungsvorsatz nachweisbar sei.

Abg. Dr. Dolgner nimmt darauf Bezug, dass Frau Hess von einem „Klassiker einer Beziehungstat“ gesprochen habe und dargestellt habe, ihr sei ein mögliches öffentliches Interesse deshalb nicht bewusst gewesen. - Dass aus der Bewertung der Tat als „Klassiker einer Beziehungstat“ kein Bedürfnis entstanden sei, die Öffentlichkeit zu informieren, bestätigt Frau Hess. Die Staatsanwaltschaft gehe, wenn die Sache der Öffentlichkeit nicht aufgrund der Tatumstände bekannt werde, bei dieser Art von Beziehungstaten nicht von sich aus an die Öffentlichkeit, außer die Polizei trage die Notwendigkeit an die Staatsanwaltschaft heran. Es handele sich immer um eine Gradwanderung, wo schutzbedürftige Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten und der Opfer begännen; diesbezüglich berate man sich mit der Polizei.

Abg. Rossa entgegnet, dass die Presseberichterstattung über Boostedt als ein „Grummeln“ in der Öffentlichkeit mit Bezug auf die Problematik der Migranten in diesem Ort mit all den Begleiterscheinungen zu deuten gewesen sei. Dies hätte der Staatsanwaltschaft, so Abg. Rossa, bewusst sein können oder müssen, sodass eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll gewesen wäre. Er fragt Frau Hess in diesem Zusammenhang, ob sie von der Bürgerversammlung in Boostedt und deren Thema vorab gewusst habe.

Frau Hess erwidert, dass an dieser Stelle das, was Herr Minister Grote gesagt habe, nämlich die Trennung der Behörden, zum Tragen komme. Bürgerversammlungen dieser Art veranstalte das Innenministerium; sie habe davon nicht gewusst, und es habe diesbezüglich keine Absprache gegeben. Bei einer Bürgerversammlung zur Unterrichtung der Bürger handele es sich um Verwaltungshandeln, und auch das Gesamtbild, das dort nach ihrem Kenntnisstand abgegeben worden sei, beziehe sich in erster Linie auf Verwaltungshandeln. Falls die Veranstaltung in den Medien angekündigt gewesen sei, so habe sie dies wahrscheinlich als gewissenhafte Zeitungsläserin, nicht aber durch dienstliche Absprachen erfahren haben.

Über Taten, die in bestimmten Einrichtungen - je nachdem, ob diese gerade in der Öffentlichkeit besprochen würden - stattfänden, berichteten weder die Polizei noch die Staatsanwaltschaft proaktiv. Man setze keine Schwerpunkte nach Bereichen, die öffentlich besprochen würden. Aus ihrer Sicht gebe es immer „moderne“ Themen. Eine Staatsanwaltschaft zeichne sich dadurch aus, gleichermaßen, ohne Blick auf den konkreten Bürger oder die

Betroffenen, zu agieren. Alle Menschen seien vor dem Gesetz gleich; es sei diesbezüglich egal, ob es sich um Geflüchtete handele. Ungeachtet des allgemeinen Interesses an den weiteren Entwicklungen der Situation habe es sich bei diesem Fall um einen Familien- oder Beziehungskonflikt gehandelt, ähnlich anderen Lebenssituationen bei anderen Menschen, über die auch nicht proaktiv berichtet werde.

Abg. Harms äußert, das Entscheidende in der Bewertung des Vorgangs sei, ob man überhaupt etwas sagen dürfe, wenn man an einer solchen Veranstaltung teilnehme. Er vermute, aufgrund der von Frau Hess vorgetragene rechtlichen Vorgaben zur Absprache zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, dass ein Minister auf der Veranstaltung, würde er gefragt, nur nach vorheriger Absprache mit der Staatsanwaltschaft antworten dürfe. Er fragt, nach möglichen Nuancen der Antwort eines Ministers in der entsprechenden Situation ohne Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft.

Frau Hess meint, dass sie dies nicht bewerten wolle. Der Fall liege außerhalb der normalen Pressearbeit, weil er - obwohl ihn viele Leute in der Einrichtung, im Krankenhaus und im Umfeld der Geschädigten wahrgenommen haben müssten - bis dahin nicht bekannt geworden sei. Inwieweit sich ein Minister gegebenenfalls über existierende Leitlinien hinwegsetze, könne sie nicht beurteilen.

Abg. Rossa bezweifelt, ob die allgemeinen Grundsätze für die Medienunterrichtung im Gesamtkontext Boostedt überhaupt maßgeblich seien. Das Thema sei seit Anfang des Sommers 2018, indem es den bundesweit beachteten Hilferuf des Bürgermeisters gegeben habe, im Fokus des öffentlichen Interesses gewesen. Öffentliches Interesse bestehe nicht nur an der Öffentlichkeit bereits bekannten Fällen, sondern könne auch an zunächst nicht bekannten Sachverhalten bestehen. Etwas zurückzuhalten, weil es aus Sicht der Staatsanwaltschaft noch nicht hinreichend öffentlich bekannt sei, sei bedenklich und führe gegebenenfalls zu einem durchaus gefährlichen Verständnis von Öffentlichkeitsarbeit seitens der Behörden.

Frau Hess stimmt dem zu und fügt an, es gebe verschiedenste Erlasse und Leitlinien. Bei der von ihr zitierten handele es sich um eine polizeiliche Leitlinie und, insofern als sie auf die Staatsanwaltschaft reflektiere, um eine Art Zusammenarbeitsleitlinie für beide Institutionen. Daneben gebe es einen neueren Erlass zum Umgang von Gerichten und Staatsanwaltschaften mit Sachverhalten, in dem es heiße:

„Art und Umfang der Auskunft und der Zeitpunkt der Mitteilung richten sich insbesondere nach den Persönlichkeitsrechten der betroffenen Personen. Ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung, die Gewährleistung eines fairen Verfahrens und die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege, insbesondere die ungestörte Wahrheits- und Rechtsfindung, der Grundsatz der Unschuldsvermutung sowie die Schutzbedürfnisse der Opfer von Straftaten, sind zu berücksichtigen.“

Stets sei zu überlegen, ob ein konkreter Fall sich dazu eigne, ihn öffentlich zu besprechen. Rückblickend hätten weder die Polizei noch die Staatsanwaltschaft sich veranlasst gesehen, diesen konkreten Fall offensiv nach außen zu tragen. Im Falle von Nachfragen hätte die Polizei sich mit Sicherheit an die Staatsanwaltschaft gewandt und diese einer Berichterstattung zugestimmt. Dem sei jedoch nicht so gewesen. Da es sich um einen Beziehungskonflikt gehandelt habe, sei man nicht davon ausgegangen, dass darüber öffentlich berichtet werden müsse.

Herr Dr. Holleck, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, ergänzt, seiner Abteilung - der Abteilung 4 - komme vor dem Hintergrund der besonders sensiblen Situation künftig die Aufgabe zu, das zu tun, was jetzt offenbar mangels eines Gefühls dafür unterblieben sei, was erforderlich gewesen wäre. Es gehe darum, in vergleichbaren Fällen, wenn die Polizei im Sinne der von Frau Hess zitierten Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft an Letztere herantrete, die Situation zu erfassen und in Zusammenarbeit mit der Führung der Ämter Informationsabfragen an die nachgeordneten Behörden zu stellen. Ziel sei es, für Veranstaltungen nach Art der Bürgerversammlung in Boostedt ein Bild der Sachlage zu generieren, das klare Entscheidungen ermögliche, falls die Justiz in einem Fall nicht berichtet habe, eine Berichterstattung aber nachträglich doch geboten erscheine. Allen sei deutlich geworden, dass es eines sensiblen Umgangs bedürfe. In vielen Fällen sei man richtigerweise entsprechend der gemeinsamen Richtlinien vorgegangen.

In der Vergangenheit habe es, so viel er wisse, keine vergleichbare Beziehungstat in einer Erstaufnahmeeinrichtung gegeben. Ihm sei es jedoch wichtig zu sagen, dass es beispielsweise in der Zeit der Europameisterschaft während eines Fußballspiels zwischen Iran und Spanien eine Auseinandersetzung mit lebensbedrohlichen Angriffen zum Nachteil eines Afghanen gegeben habe, indem sich ein afghanisches und ein iranisches Lager in einer körperlichen Auseinandersetzung befunden hätten. Seines Wissens sei auch dieser Vorfall aus den genannten Gründen nicht öffentlich gemacht worden.

Abg. Touré stellt klar, dass sich ihre Frage nicht auf die Herkunft der Beteiligten, sondern darauf bezogen habe, ob es weitere Gewalttaten gegen Frauen in Erstaufnahmeeinrichtungen gegeben habe. - Herr Dr. Holleck fügt an, dass die Ähnlichkeit im Tatmittel - einem Messer - und nicht im Motiv gelegen habe. Er habe den Fall der Vollständigkeit halber bekanntgeben wollen.

Abg. Harms macht deutlich, dass aus seiner Sicht nicht der Anspruch bestehe, dass über jeden Vorfall berichtet werde, nur weil er in einer Ausländeraufnahmeeinrichtung stattgefunden habe. Er befürworte die Vorgehensweise, wie sie in der Vergangenheit gewesen sei, und halte allenfalls eine verbesserte Kommunikation im Vorfeld einer großen Veranstaltung für angebracht. Diese Erkenntnis bedürfe nicht eigens eines Beschlusses.

Innenminister Grote fasst zusammen, dass man vor dem Hintergrund des Gesagten, nicht nur über Taten in Ausländeraufnahmeeinrichtungen, sondern über jede Tat, die sich ereigne, berichten müsste, was zu einem deutlichen Anwuchs der Berichterstattung führen müsste.

2. Verschiedenes

Die Vorsitzende berichtet, dass der ehemalige Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen Herr Dr. Pfeiffer der Einladung des Ausschusses in eine seiner nächsten Sitzungen gern folgen und es möglich machen wolle, vorzugsweise am 5. Dezember 2018, in die Sitzung zu kommen. Sie bittet darum, die ergänzenden Fragen zum Antrag von Abg. Dr. Dolgner, [Umdruck 19/1347](#), möglichst bald der Geschäftsführung zuzuleiten.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 13:20 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin